Niederschrift

1. Sitzung des Gemeindewahlausschusses des Amtes Schrevenborn zur Gemeindewahl (Kommunalwahl) am 14. Mai 2023 Rathaus Heikendorf, Ratssaal, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf

Zur Einteilung der Wahlkreise für die Gemeindewahl 2023 in den Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen trat am 22. September 2022 nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindewahlausschuss des Amtes Schrevenborn (GWA) zusammen.

Es waren erschienen:

1. Amtsdirektorin Juliane Bohrer

Wahlleiterin und Vorsitzende

2. Herr Andreas Barra als Beisitzer (stellv. für Herrn Pastor Thieme-Hachmann)

3. Herr Martin Anderson als Beisitzer

4. Frau Kirstin Jensen als Beisitzerin 5. Herr Sven Rathmann

als Beisitzer 6. Herr Matthias Hoppe-Kossak als Beisitzer

Aus der Verwaltung:

1. Herr Jan-Rolf Plagmann als Schriftführer

Tagesordnung

- 1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses durch die Gemeindewahlleiterin
- 2. Einteilung der Wahlkreise
- 3. Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht zugegangen waren. Gemäß § 15 Abs. 5 GKWG ist der GWA beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Beisitzerinnen und Beisitzer oder stellvertretenden Beisitzerinnen und Beisitzer anwesend ist. Anwesend sind lt. Anwesenheitsliste insgesamt 5 Beisitzerinnen und Beisitzer bzw. stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer sowie die Vorsitzende. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses mit insgesamt 6 Anwesenden wird festgestellt.

Top 1

Die Vorsitzende verpflichtet die weiteren Mitglieder des GWA zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Top 2

Die von der Gemeindewahlleiterin vorbereitete Gemeindewahlkreiseinteilung wird den Anwesenden anhand der dieser Niederschrift anhängenden Anlage erläutert. Wesentliche Änderungen ergeben sich demnach nicht; Jedoch abhängig vom Beschluss des Gemeindewahlausschusses könnten sich in Heikendorf geringfügige Verschiebungen von Straßenzügen bzw. einzelne Hausadressen aus den Gemeindewahlkreisen 1 und 3 in den Gemeindewahlkreis 5 ergeben.

Die Vorsitzende erläutert weiter, dass, aufgrund der Einwohnerentwicklung im Kreis Plön insgesamt und im Besonderen im Amtsbereich Schrevenborn, auch der Kreiswahlausschuss gezwungen sein wird, seine Kreiswahlkreise neu einzuteilen. Das Amtsgebiet Schrevenborn ist insofern betroffen, als dass die Kreiswahlkreise gemeindeübergreifend geschnitten werden müssen und die Gemeindewahlkreise Schönkirchen-Ost und Neuheikendorf unmittelbar an den benachbarten Kreiswahlkreis Probstei-West angrenzen, welchen es durch Hinzuordnung eines der beiden genannten Gemeindewahlkreise zu ergänzen gilt. Ebenso abhängig von der Zuordnung eines der beiden Gemeindewahlkreise wäre dann auch die Neuordnung der bisherigen Kreiswahlkreise innerhalb des Amtsgebietes. Demnach könnte der bisherige Kreiswahlkreis Heikendorf-Süd/Mönkeberg in einen neuen Kreiswahlkreis Schönkirchen-West/Mönkeberg aufgehen. Der GWA des Amtes Schrevenborn kann zwar darüber keine Entscheidung treffen, jedoch kann er dem Kreiswahlausschuss, welcher am 30.09.2022 über die Kreiswahlkreiseinteilung berät und beschließt, eine Empfehlung abgeben.

Der GWA beschließt die Gemeindewahlkreiseinteilung gemäß Variante 2 mit folgendem Ergebnis:

Anwesend: 6
Dafür: 6
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Die nach § 6 Abs. 2 GKWO geforderte 2/3-Mehrheit ist gegeben.

Dem Kreiswahlausschuss wird empfohlen, den Gemeindewahlkreis Neuheikendorf mit in den Kreiswahlkreis Probstei-West aufzunehmen.

Top 3

Die Vorsitzende teilt mit, dass die bevorstehende Kommunalwahl It. Gesetz am 14. Mai 2023 stattfinden wird (§ 1 Abs. 2 GKWG). Der Wahltag - Sonntag, der 14. Mai 2022 - wurde bereits durch den Landtag beschlossen und bekanntgegeben. Demzufolge findet die nächste Sitzung des Gemeindewahlausschusses am Freitag, den 24.03.2023 (51. Tag vor der Wahl) statt. Es wird in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu entscheiden sein.

Es werden keine weiteren Punkte unter Verschiedenes behandelt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.

Die Öffentlichkeit der Sitzung war jederzeit sichergestellt.

Anlage zur Niederschrift: Variante 2 wie beschlossen!

Vorstehende Niederschrift wurde mit nachstehenden Unterschriften von der Vorsitzenden und den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie des Schriftführers genehmigt:

Heikendorf, den 22.09.2022

Vorsitzende

Schriftführer

Beisitzerinnen und Beisitzer

Variante 2

Die Einteilung der Wahlkreise bleibt in ihren Grundzügen bestehen mit folgenden Änderungen: Dem benachbarten Kreiswahlkreis 21 (Probstei-West), der nach heutigem Stand unterhalb der tolerierbaren Einwohnergrenze liegt, wird der unmittelbar angrenzende Gemeindewahlkreis 205 (Neuheikendorf) zugeordnet und die Gemeinde Mönkeberg bildet nicht mehr mit dem Gemeindewahlkreis 201 Heikendorf Süd sondern mit dem Gemeindewahlkreis 101 (Schönkirchen Nord) einen gemeinsamen Kreiswahlkreis entsprechend nachfolgender Abb. 6:

	Ø Wahlkreis in EW	Min.	Max.	tatsächlich	Abweichung in Prozent
9 Schönkirchen	5.624	4.499	6.748	5.414	- 3,75
102 Schönkirchen Ost				1.589	
103 Schönkirchen Mitte				1.240	
104 Anschütz Nord				1.326	
105 Schönk. Süd mit Anschütz Süd				1.259	V 1, 5
10 Heikendorf	5.624	4.499	6.748	6.784	+ 20,65
201 Heikendorf Süd				1.745	
202 Heikendorf Mitte				1.706	
203 Möltenort			ES SA	1.728	
204 Heikendorf Nord				1.605	7 2
11 Schönkirchen West/Mönkeberg	5.624	4.499	6.748	5.552	- 2,80
101 Schönkirchen Nord				1.405	
301 Mönkeberg Oberdorf				1.566	
302 Mönkeberg Mitte				1.430	
303 Mönkeberg Unterdorf				1.151	
Probstei West	5.624	4.499	6.748	?	+/-???
205 Neuheikendorf				1.667	
Weitere aus dem Amt Probstei					

Auswirkungen

Für diese Option wären zur Einhaltung der Einwohnertoleranzen, sowohl des angrenzenden Kreiswahlkreises 21 (Probstei-West) als auch in der Gemeinde Heikendorf, aus den Gemeindewahlkreisen 201 (Heikendorf Süd) und 203 (Möltenort) in den Gemeindewahlkreis 205 (Neuheikendorf) Verschiebungen innerhalb der Gemeindewahlkreise notwendig. Der Vorschlag der Verwaltung für eine moderate Veränderung der Gemeindewahlkreise wäre wie folgt:

von 201 Heikendorf Süd Einwohner Lehmkamp gesamt - 24 Bokenkoppel gesamt

von 203 Möltenort Einwohner gesamt nach 205 Neuheikendorf Tobringer Nr. 1 - 16 +46

- 6

Demnach ergäben sich abweichend von Abb. 4 und Abb. 6 auf der Folgeseite dargestellte neue Einteilungen für die Gemeinde- und die Kreiswahlkreise (Abb. 7 und 8):

Abb. 7 zu Variante 2 – Verschiebungen in Heikendorf (Gemeindewahlkreise)

	Ø Wahlkreise in EW	Min.	Max.	tatsächlich	Abweichung in Prozent
Heikendorf (5 WK)	1.690	1.352	2.028	8.451	
201 Heikendorf Süd				1.715	+ 1,50
202 Heikendorf Mitte				1.706	+ 0,95
203 Möltenort	- = 2	2 V -		1.728	+ 2,25
204 Heikendorf Nord				1.589	- 6,00
205 Neuheikendorf				1.713	+ 3,50
Gemeinde Schönkirchen (5 WK)	1.363	1.048	1.572	6.819	
101 Schönkirchen Nord		2		1.405	+ 3,10
102 Schönkirchen Ost				1.589	+ 16,60
103 Schönkirchen Mitte				1.240	- 9,00
104 Anschütz Nord				1.326	+ 2,70
105 Schönk. Süd mit Anschütz Süd		2 12 20 20		1.259	- 7,65
Gemeinde Mönkeberg (3 WK)	1.382	1.097	1.646	4.147	
301 Mönkeberg Oberdorf			11	1.566	+ 13,30
302 Mönkeberg Mitte		-,	*	1.430	+ 3,45
303 Mönkeberg Unterdorf				1.151	- 16,70

Abb. 8 zu Variante 2 – Verschiebungen in Heikendorf (Kreiswahlkreise)

	Ø Wahlkreis in EW	Min.	Max.	tatsächlich	Abweichung in Prozent
9 Schönkirchen	5.624	4.499	6.748	5.414	- 3,75
102 Schönkirchen Ost	~ 12			1.589	
103 Schönkirchen Mitte				1.240	
104 Anschütz Nord			= "	1.326	
105 Schönk. Süd mit Anschütz Süd				1.259	
10 Heikendorf	5.624	4.499	6.748	6.738	+ 19,80
201 Heikendorf Süd				1.715	
202 Heikendorf Mitte				1.706	
203 Möltenort				1.728	
204 Heikendorf Nord				1.589	
11 Schönkirchen West/Mönkeberg	5.624	4.499	6.748	5.552	- 2,80
101 Schönkirchen Nord				1.405	
301 Mönkeberg Oberdorf				1.566	
302 Mönkeberg Mitte				1.430	
303 Mönkeberg Unterdorf	1			1.151	
Probstei West	5.624	4.499	6.748	?	+/-???
205 Neuheikendorf				1.713	
Weitere aus dem Amt Probstei					

Eine Bestätigung dieser Planung wäre aufgrund der Einhaltung aller Vorschriften des GKWG ausschließlich durch den Kreiswahlausschuss erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Für die Gemeindewahl am 14.05.2023 beschließt der Gemeindewahlausschuss die Aufteilung der Gemeindewahlkreise gemäß

- Variante 1 mit der Empfehlung an den Kreiswahlausschuss, den Gemeindewahlkreis 102 (Schönkirchen Ost) mit in dem Kreiswahlkreis 21 (Probstei West) aufzunehmen.
- Variante 2, bei Verschiebung der angegebenen Straßenzüge Lehmkamp und Bokenkoppel aus dem Gemeindewahlkreis 201 (Heikendorf Süd) und Tobringer Nr. 1 aus dem Gemeindewahlkreis 203 (Möltenort) in den Gemeindewahlkreis 205 (Neuheikendorf), und mit der Empfehlung an den Kreiswahlausschuss, den Gemeindewahlkreis 205 (Neuheikendorf) mit in den Kreiswahlkreis 21 (Probstei-West) aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	6	Protokollführer	11/2	
Dafür	6		Milelieum	
Dagegen	-	Vorsitzende		
Enthaltungen	-			